

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf  und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 M., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserate 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 83.

Friedrichsdorf i. T., den 17. Oktober 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 21. ds. Mts. vormittags 7^{1/2} Uhr findet die Feuerwehr-Übungsübung statt. Zu derselben haben die Mitglieder der freiwilligen Wehr, sowie beide Rotten der Pflichtfeuerwehr zu erscheinen. Das Ausbleiben ohne genügende Entschuldigung wird unnachlässig bestraft. Begründete Entschuldigungen sind vor der Übung bei dem Ortsbrandmeister anzubringen.

Friedrichsdorf, den 13. Oktober 1917.
Der Ortsbrandmeister.
Roussellet.

Bekanntmachung betr. Kriegsanleihe.

Wie bei der 6. Kriegsanleihe erbitte ich vertrauliche Mitteilungen über bei der 7. Kriegsanleihe gezeichnete Beträge unter Angabe der Zeichnungsstelle. Die Angaben sollen nur zur Feststellung der hier gezeichneten Gesamtsumme dienen. Jeder Neben Zweck ist ausgeschlossen. Die Mitteilungen haben jedoch nur Wert, wenn sie bis Freitag den 19. ds. Mts. mittags 12 Uhr erfolgen.

Friedrichsdorf, den 17. Oktober 1917.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Anordnung

betreffend Kartoffelpreise.

Für den Verkauf von Herbst- und Winterkartoffeln im Obertaunuskreis werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Der Preis der von den Gemeinden verkauften, den Gemeinden aus dem Kreise Uffingen, gelieferten Kartoffeln beträgt bei zentnerweisem Verkaufe M. 7.— für den Zentner, bei pfundweisem Verkaufe 8 Pfg. für das Pfund.

Den Gemeinden werden aus Reichsmitteln 50 Pfennig für jeden Zentner erstattet. Die Festsetzung der Preise der von einem von der Gemeinde beauftragten Händler verkauften Kartoffeln wird den Gemeinden übertragen. Sie dürfen die vorstehenden Höchstpreise nur um den den Kleinhandlern zugebilligten angemessenen Verdienst übersteigen.

II. Der Preis der im Obertaunuskreis erzeugten Kartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger nicht übersteigen:

Bei Abholung beim Erzeuger M. 6.— und wenn dem Verbraucher die Kartoffeln ins Haus gebracht werden M. 6.50. Es kommt hinzu eine Anlieferungsprämie von 5 Pfg. für den Zentner und Kilometer, wenn der Weg der Anlieferung über 2 Kilometer beträgt. Ist die Wegstrecke kleiner, so fällt die Anlieferungsprämie fort. Die Entfernung wird von Mitte zu Mitte des Ortes gerechnet, bei Lieferung mit der Bahn, von Mitte des Ortes bis zur Bahn mit der Maßgabe, daß jedesmal 2 Kilometer unberücksichtigt bleiben. Die Höchstpreise verstehen sich nur für gesunde verlesene Kartoffeln.

III. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden gemäß der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Gleichzeitig wird die Anordnung betr. Kartoffelhöchstpreise vom 24. September 1917 (Kreisblatt Nr. 103) aufgehoben.

Bad Homburg, den 15. 9. 1917.
Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende: J. V.: von Brüning.

Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige Veröffentlichung dieser Anordnung.

Den Gemeinden wird, falls sie Kartoffeln einlagern, empfohlen, die aus dem Kreis Uffingen gelieferten auszugeben und zur Einlagerung möglichst die aus den Gemeinden gelieferten Kartoffeln zu verwenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: gez. v. Brüning.

Verordnung

betr.: die Vereitung von Backwaren und den Mehlverkauf.

Auf Grund der §§ 57 und 60 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgendes angeordnet:

1. Brot und Brötchen.

Zur Vereitung des Brotes sind dem Roggenmehl mindestens 25 Prozent Weizenmehl beizumischen. Außerdem müssen dem Mehl Frischkartoffeln bis zu 30 Prozent der Mehlmenge zugesetzt werden.

Auf 1250 Gramm Brot, gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens, dürfen nicht mehr als 840 Gramm Roggen- und Weizenmehl verwendet werden. Das Brot darf nur in 2 Größen hergestellt und verkauft werden, und zwar müssen 24 Stunden nach Beendigung des Backens der große Laib mindestens 1250 Gramm, der kleine Laib mindestens 625 Gramm wiegen.

Brötchen dürfen nur im Gewichte von 50 Gramm hergestellt und verkauft werden. Einem kleinen Laib Brot entsprechen 12 Brötchen.

Das Brot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.

Es muß mit dem Stempel des Tages, an dem es hergestellt ist, versehen sein.

Zur Brotvereitung darf nur fester Teig verwendet werden.

2. Weißbrot.

Weißbrot für Kranke aus reinem 75-prozentigem Weizenmehl darf von Bäckern nur in besonderem Auftrage des Kommunalverbands hergestellt und nur auf eine Verschönerung der ärztlichen Prüfungsstelle in Bad Homburg gegen Brotkarte verkauft werden. Es darf nur in einer Größe hergestellt werden

und muß 24 Stunden nach Beendigung des Backens mindestens 625 Gramm wiegen.

3.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwieback und Kuchen ist verboten. Zur Vereitung von Torten darf Roggen- und Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehlverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in 840 Gramm nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

5.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen an Werktagen mindestens geöffnet sein von 7—11 Uhr vormittags und von 5—8 Uhr nachmittags.

6. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte und Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Ist die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewohnheitsgemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100000 Mark erhöht werden. Außerdem können nach § 69 die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind.

7.

Diese Verordnung tritt am 22. Oktober 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisausschusses betr. die Vereitung von Backwaren und den Mehlverkauf vom 9. August 1917 (Kreisblatt Nr. 85) und die darin aufgehobenen Verordnungen aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der Verkaufsstellen von Brot, Brötchen, Gebäck und Mehl sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg, den 5. Oktober 1917.
Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.
J. V.: A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 13. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Anordnung

betr. Höchstpreise für Runkelrüben.

Auf Grund der §§ 12, 15 und 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.G.B. S. 607) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgendes bestimmt:

Der Kleinhandelspreis für Runkelrüben (Dickwurz) beträgt 3 M. für den Zentner.

Es ist verboten, Runkelrüben aus dem Obertaunuskreis auszuführen. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg, den 15. Oktober 1917.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Brünning.

Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige Veröffentlichung dieser Anordnung und ihre strenge Ueberswachung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: v. Brünning.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Kriegsamtstelle.

Abt. III (R. R. St.) Nr. 8149.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 20. 5. 1917 Nr. 811. 3. 17. Abs. 1 betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezirken wird hiermit für die von militärischen Stellen zur Vergebung gelangenden Heeresarbeiten jeder Art außer Kraft gesetzt.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel

Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 16. Oktober 1917.

Der Bürgermeister

Foucar.

Röppern, den 16. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Polizeiverordnung.

betreffend das Tabakrauchen jugendlicher Personen.

Zwecks Verhütung gesundheitlicher Schädigungen bei jugendlichen Personen wird auf Grund des § 137 Abs. 1 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 in Verbindung mit den §§ 6 f, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau mit Zustimmung des Provinzialrats verordnet, was folgt:

Steinheimers Heinrich.

Erzählung von W. Wittgen.

„Nun, das wollen wir nicht hoffen,“ tröstete der Lehrer. Steinheimer aber rief: „Nieber dut, als drüben bei den Franzosen, was Gott im Himmel.“

„Wie kam Heinrich eigentlich in die Fremdenlegion?“ fragte nun der Lehrer.

„Ei, das will ich Euch kurz sagen,“ rief nun Steinheimer. „Sie wissen doch, daß der Heinrich in Mainz gedient hat und daß er auch schon beizzeiten Hängerei mit dem Schen's Gretchen hier in Holzappel hatte. Es war ja ein bißchen zu früh, aber es schad schließlich auch nichts, wenns ein ordentlich Mädchen ist, und das war das Gretchen. Der Heinrich war auch schon Gefreiter und führte die Korporalschaft. Ist das nicht etwas Schönes?“

„Also, wie der Heinrich nach seinen zwei Jahren abgehen soll, da sagen seine Soldaten, die noch ein Jahr dableiben müssen: Heinrich, gib etwas zum Besten.“ Der Heinrich ist ein Kerl wie sein Vater, der läßt sich auch nicht lumpen, also der Heinrich gibt ein gehöriges Faß auf der Stube. Die Kerlen trinken feste, werden zumeist besoffen und fangen an zu singen. Kommt der Sergeant von der Nachbarküche und sagt, sie sollen ruhig sein. Sagt der Heinrich, hier wär er Herr im Haus.

Sagt der Sergeant, das fehlte ihm noch, daß ein einfältiger Gefreiter frech würde gegen ihn und schlägt dem Heinrich auf den Backen.

Aber nun, der Heinrich und auf die Backen schlagen. Das läßt sich ein Bub von dem alten Steinheimer nicht gefallen. Greift

§ 1. Personen unter 16 Jahren ist es verboten:

1. Tabak, Tabakspfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen;

2. auf öffentlichen Wege, Plätzen und Anlagen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen.

§ 2. Es ist verboten, an Personen unter 16 Jahren die im § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände zu verkaufen oder im Gewerbetriebe abzugeben.

§ 3. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört ist verpflichtet, sie von einer Uebertretung des § 1 abzuhalten.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. im Unvermögensfalls mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 1917 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden alle anderen den gleichen Gegenstand betreffenden polizeilichen Vorschriften aufgehoben.

Cassel, 24. September 1917.

Der Oberpräsident.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 13. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Notales.

Seulberg. Der Konfirmandenunterricht beginnt Donnerstag, den 18. Oktober vormittags 11 Uhr in der Schule; der Gottesdienst zur Eröffnung des Konfirmandenunterrichts, zu dem die Eltern der Konfirmanden besonders eingeladen werden, findet nächsten Sonntag, den 21. Oktober, vormittags 10 Uhr statt.

Die Verteuerung der Schnellzüge. Nach einer Bekanntmachung der Königl. Eisenbahndirektion vom 14. Oktober (siehe Inserat in heutiger Nummer) wird seit dem 15. Oktober bei der Benutzung von Schnellzügen eine Ergänzungsgebühr erhoben, deren Höhe aus der Bekanntmachung zu ersehen ist. Die für den Monat ausgestellten Monats- und Monats-

nebenkarten sind von der Ergänzungsgebühr befreit. Vom 1. November ds. Js. werden zwei Arten von Monatskarten ausgegeben, worüber die erwähnte Bekanntmachung Aufschluß gibt.

Vaterländischer Hilfsdienst. Zur Arbeitsvermittlung für den vaterländischen Hilfsdienst sind seitens der Kriegsamtstelle Frankfurt a. M. Hilfsdienstmeldestellen errichtet. Für den Obertaunuskreis ist als solche Hilfsdienstmeldestelle das städtische Arbeitsamt in Frankfurt a. M. bestimmt. Meldungen Arbeitsuchender oder Meldungen der offenen Stellen werden von den Gemeindebehörden als den Meldestellen entgegen genommen und an die Hilfsdienstmeldestelle Frankfurt a. M. weiter gegeben. Meldarten: Muster I für Meldungen Arbeitsuchender, Muster II für Meldungen offener Stellen können von den Gemeindebehörden bezogen werden.

Vom Büchertisch.

Wieder hat sich ein volkstümlicher Freund des Bürgers und Bauersmanns auf die Wanderung begeben, seine 118te: der „Lahrer Hinkende Vote“, der überall gern gelitten ist, zumal er stets mit wohlgefüllter Tasche kommt. Heitere und ernste Gabe breitet der Alte und doch immer Junge vor den vielen Tausenden seiner gewohnten Anhänger und neuen Freunde aus und auch unsern tapfern Brauen und Blauen in der Ferne ist er kein fremder Gast. Ausgezeichnete Erzähler und Menschenbeschauer haben dem „Hinkenden“ Erlauchtes und reich Erfülltes anvertraut. Er selbst, in echt badischer Art, plaudert, wessen ihm das Herz voll ist: vom Krieg, von Zepplins treuem Lebenswerk, von schätzbaren Landsleuten wie dem Hansjakob und der Billinger, vom „Storch und Deutschlands Zukunft“. Die „Weltbegebenheiten“ sind bis zu neuem Stand der Dinge geführt. Verlag von Moritz Schauenburg in Lahr (Baden). (Preis: „Lahrer Hinkender Vote“ 40 Pfg., gebundene Ausgabe „Großer Volkskalender des Lahrer Hinkenden Voten“ 1 Mark.)

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 13. Oktober (B.Z. u. Aml.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Schlacht in Flandern lebte nach kurzer Unterbrechung gestern von neuem auf.

der Heinrich nach dem Schemel, der neben ihm steht. Nimmt der Sergeant sein Seitengewehr.

Nimmt der Heinrich den Schemel, ich glaub, er war ja auch halbers besoffen, und schlägt dir dem Sergeanten auf den Kopf, daß er wie mauetot hinfällt und sich nicht mehr rührt.

Da sind denn die Soldaten nüchtern geworden und haben sich den Sergeant beguckt und haben an ihm gezoppelt und ihm Wasser ins Gesicht geschütt, nicht zu knapp, aber der Kerl ist liegen geblieben wie ein Sack.

Sagt ein guter Freund zu dem Heinrich: „Heinrich, mach dich fort, du kriegst Festung.“

Der Heinrich fragt sich hinter den Ohren, ist ein unruhiger Mensch wie sein Vater, denkt, auf der Festung wär's ihm zu langweilig, hielt's da nicht aus und läuft dir ja rein fort, fort durch Rheinbayern, über all die Orte, durch die wir im Jahre 70 gekommen, und gerät dir richtig über die Grenze. Da greift er sich an den Kopf, was er nun machen solle. Da kommen ein paar Kerle zu ihm, schwätzen ihm fein, nehmen ihn mit ins Wirtshaus, geben ihm zu essen und machen ihn voll und führen ihn die Hand zum Unterschreiben eines Wisches, den keine Sau fressen kann.

Und als er zu sich kommt und fort will, sind da zwei französische Gendarmen, die sagen ihm, er habe sich ja für die Fremdenlegion verschrieben, er solle nur mitgehen.

Nun müßt ihr den Heinrich kennen. Der will wieder nach dem Schemel oder sonst einem Ding greifen, aber die Gendarmen

haben alles fein hinweggeräumt, nehmen ihn am Arm und sagen, er solle nur mitgehen, sonst täten sie ihm etwas anderes weisen, er solle sich nicht so verstellen, in der Fremdenlegion gäbe es auch Kameraden.

Da könnt ihr euch denken, was der Heinrich gebrummt haben mag, denn er ist ein Sohn von seinem Vater. Daß er den Sergeant behagen hat, freut mich ja von ihm, aber daß er sich in die Fremdenlegion hat greifen lassen, kann ich ihm nie verzeihen, dem Gascht, zumal, wenns losgeht jetzt. Alle Buben sind dabei und Steinheimers Heinrich sitzt dahinten in Algier. Alle Leute sehen mich an drauf. Nein, ich verreise auch mein Eisern Kreuz, ich kündige meinen Dienst. Wenn mich nur nicht die Hühneraugen so drückten, ich ginge freiwillig mit. Dann würde der Name Steinheimer wenigstens gerettet. Und wenn ich den Heinrich drüben bei den Franzosen trafe, dann täte ich ihn erst patzen links und rechts und dann ließe ich ihn standrechtlich erschießen. So einen Gascht!

Darauf antwortete Lehrer Müller: „Steinheimer, es ist schade, daß Sie hier als Nachwächter herum gehen; wenn Sie ihr Talent hätten entfalten können, so wäre sicher etwas Großes aus Ihnen geworden.“

„Ja“, sprach Steinheimer, „ich wäre gern etwas Hohes geworden, am liebsten so ein Schandarm.“

Nach einer Weile fuhr er fort:

„Meinen Sie nicht auch, Herr Lehrer, man könnte einmal einkommen für den Heinrich, daß er begnadigt wird? Man könnte

gebühren werden gegeben, g Auf-
beits-
dienst-
Frank-
beits-
Stellen
s den
an die
weiter
ungen
neinde-
Freund
auf die
Lahrer
ten ist,
kommt.
te und
senden
neuen
Brauen
Fremder
nschen-
auschtes
selbst,
m das
ppelins
Lands-
lunger,
kunft".
neuem
Morig
Lahrer
usgabe
nfenden
te.
B. Amtl.)
ch t.
er Unter-
ten ihn
itgehen,
isen, er
emden-
as der
er ist
er den
on ihm,
on hat
rgeihen,
gt. Alle
Heinrich
e sehen
ch mein
Dienst-
agen so
würde
gerettet.
bei den
patschen
ich ihn
Bascht!
Stein-
Nach-
Talent
etwas
re gern
so e
Lehrer,
für den
t könnte

Diesmal führten die Engländer in schmalerer, etwa 10 km. breiter Front zwischen den Straßen Vange-mard-Gouthoult und Jonnebeke-Morslebe die Angriffe; ihr Einsatz an artilleristischen Mitteln war besonders stark.

Nach mehrmaligem ergebnislosem Ansturm gelang es der englischen Infanterie zwischen Bahnhof und Dorf Boellapelle im Trichtergerände vorzukommen. In tagsüber andauernden erbitterten Kämpfen warfen unsere Truppen den Feind beiderseits des Pendsbeek zurück.

Unsere Stellungen in und südlich von Boellapelle wurden vormittags und mit frischen Kräften am Abend erneut vergeblich angegriffen.

Starker Druck des Gegners richtete sich auf Passchendeile; auch hier mußten die Engländer sich mit einem schmalen Streifen unseres Vorfeldes begnügen; der Ort ist in unserem Besitz.

Ostlich von Jonnebeke brachen die feindlichen Angriffe zusammen; auch bei Gouthoult scheiterte ein harter Vorstoß.

Im ganzen beträgt der mit schweren blutigen Opfern vom Feinde erkaufte Gewinn an zwei Einbruchstellen etwa 1/2 Kilometer Boden. Ueberall sonst war sein Einsatz vergeblich.

Die Nacht hindurch hielt der Artilleriekampf an; heute Morgen steigerte er sich wieder zum Trommelfeuer zwischen der Vys und dem Kanal Comines-Opren. Nach den vorliegenden Meldungen sind bisher keine neuen Angriffe erfolgt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
In einigen Abschnitten der Aisnefront war auch gestern die Kampftätigkeit lebhaft.

Am Ostteil des Chemin-des-Dames brachen thüringische Sturmtruppen nach wirkungsvoller Feuervorbereitung in die französischen Stellungen nördlich der Mühle von Bauglere ein. In 400 Meter Breite wurden dem Feinde mehrere Grabenlinien entzissen; zahlreiche Gefangene blieben in unserer Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Von der Dina bis zur Donau keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.
Außer lebhafter Artillerietätigkeit im Cernabogen und für die Bulgaren erfolgreichen Erkundungsgefechten am Doiran-See nichts Besonderes.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.
Großes Hauptquartier, 14. Oktober (B.Z.V. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Kampffeld in Flandern sind dem Trommelfeuer zwischen Vys und Deule am gestrigen Morgen Angriffe nicht erfolgt.

Tagsüber blieb die Feuerwirkung an der Küste und vom Gouthoult-Walde bis Ghelunet lebhaft und war vornehmlich am Abend gesteigert.

Starke französische und englische Erkundungsabteilungen stießen an einigen Stellen gegen unsere Linien vor; sie wurden abgewiesen.

Im Artois und nördlich von St. Quentin lebte das beiderseitige Feuer in Verbindung mit Aufklärungsgefechten vorübergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Im westlichen Teil des Chemin des Dames zeitweise starker Artilleriekampf an der Straße Laon-Soissons.

einmal ein Ding machen an den Kaiser oder so einen; ich glaube, es würde etwas nützen."

"Ich will mir's einmal überlegen", sprach Lehrer Müller, "ich glaube, wenn wir ein Gesuch einreichen, dann darf Ihr Heinrich ungestraft herüberkommen. Aber wie will er es möglich machen, daß ihm die Flucht aus Algier gelingt? Die Franzosen sind sicher auf ihrer Hut."

"Das sage ich Ihnen, Herr Lehrer," rief nun voller Eifer Steinheimer, "wenn der Heinrich herüberkommen darf, dann verzeiht er Ketten und Doppeltüren, sage ich Euch. Und o weh, ihr Franzosen, wenn der Heinrich an Euch kommt! Die haben ihn genug geschert in Algier drüben, wenn sie den los lassen, der verzeiht zehn Mann."

"Nun, wir wollen dann einmal sehen", versetzte der Lehrer, dann reichte er Steinheimer die Hand und schritt zurück zu seiner Handlung.

Heute am 10. August, war es in der Hafenstadt Algier lebhafter denn sonst. Wohl war es seit acht Tagen bekannt, daß Deutschland an Rußland den Krieg erklärt, daß auch Frankreich nicht unbeteiligt bleibe an dem gewaltigen Ringen, das nun begann.

Überall standen erregte Menschen miteinander, fluchten auf die Deutschen, schimpften auf Kaiser Wilhelm, der allein Schuld sei an diesem entsetzlichen Kriege.

Auch in der Fremdenlegion nahm man lebhaften Anteil an den Ereignissen, die nun kommen mußten. Bestand das Regiment doch überwiegend aus Deutschen. Und waren

Gegen die von uns nördlich der Mühle von Bauglere genommenen Gräben führten die Franzosen gestern fünf starke Gegenangriffe, die sämtlich ergebnislos und verlustreich scheiterten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach wohlbedachter Vorbereitung hat in vorzüglichem Zusammenwirken von Armee und Marine ein gemeinsames Unternehmen gegen die dem Rigaischen Meerbusen vorgelagerte, als Stützpunkt stark ausgebaut russische Insel Oesel begonnen.

Nach umfangreichen Minenräumarbeiten in den Küstengewässern wurden am 12. 10. morgens die Befestigungen auf der Halbinsel Smorbe, bei Riellond, an der Tagga-Bucht und am Soele-Sund unter Feuer genommen. Nach Niederklüpfung der russischen Batterien wurden Truppen gelandet.

Hierbei wie bei dem Geleit der Transportflotte durch die russischen Minenperren haben die beteiligten Seestreitkräfte den frischen Unternehmungsgeist und das Können der Flotte trefflich bewährt; ohne jeden Schiffsverlust ist dieser erste Teil der Operation voll gelungen.

Die in der Tagga-Bucht an der Nordwestküste der Insel ausgeschifften Truppen haben in frischem Draufgehen den Widerstand der Russen schnell gebrochen und sind in weiterem Vordringen nach Südosten.

Bereit, an der Südspitze der Halbinsel Smorbe, und Arensburg, die Hauptstadt der Insel Oesel, brennen. Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.
Bei heftigen Regengüssen nur bei Monastir und im Cerna-Bogen lebhafte Artillerietätigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.
Großes Hauptquartier, 15. Oktober (B.Z.V. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampftätigkeit der Artillerien in Flandern war wechselnd stark. An der Küste und in einzelnen Abschnitten der Front zwischen Vys und Deule wurde das Feuer zeitweilig zu kräftiger Wirkung zusammengefaßt. In den ausgedehnten Trichterfeldern kam es mehrfach zu Erkundungsgefechten.

Im Artois griffen die Engländer mit starken Kräften zwischen der Scarpe und der Straße Cambrai-Arras in vier Kilometer Breite an. Auf den Flügeln scheiterte der Ansturm im Feuer; in der Mitte drang der Feind in unsere Linien. Von dort wurde er nachts durch Gegenstöße wieder vertrieben.

Bei St. Quentin lebte das Feuer vorübergehend auf. Die Kathedrale erhielt wieder 15 Granattreffer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Zwischen Ailette-Tal und Braye, sowie im mittleren Teile des Chemin-des-Dames spielten sich tagsüber heftige Artilleriekämpfe ab.

Auch nördlich von Reims, in der Champagne und an der Maas steigerte sich zeitweise das Feuer.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Auf der Insel Oesel wurden schnelle Fortschritte erzielt. In ungestümem Vordrängen warfen unsere Infanterieregimenter und Kraftfahrabteilungen, vielfach ohne das Herannahen der Artillerie abzuwarten, den Feind, wo er sich stellte. Die Halbinsel Sworbe wurde von Norden her abgeschnürt, während das Feuer unserer Schiffe die Landbatterien niederhielt.

es auch zumeist solche Deutschen, die alle Ursache hatten, sich des deutschen Namens zu schämen, so fühlte doch jeder eben als Deutscher, in dessen Herz es zuckte bei dem Gedanken, das Vaterland sei in Gefahr, in Gefahr durch diejenigen, in deren Dienst man sich befand.

Wohl konnten sich die deutschen Fremdenlegionäre denken, daß sie nicht direkt zum Kampf gegen Deutschland verwendet werden würden. Immerhin aber war es allen klar, daß sie indirekt der deutschen Sache schaden sollten. Und diese Gewißheit brachte auch das Blut des Verworfensten in Wallung.

Zudem war unter den Legionären so mancher Deutscher, der von Grund seiner Seele aus am Vaterland hing und nur infolge eines unbesonnenen Streiches, einer unbedachten Tat, hierher geraten war.

Zu den letzteren gehörte auch, wie wir bereits aus den Worten seines Vaters wissen, Heinrich Steinheimer aus Holzappel.

Mit Ingrim hatte er sich in sein Los gefunden. Und obwohl er nur mit Widerwillen die Waffen der Franzosen, der Erzfeinde Deutschlands, trug, war er doch bald infolge seiner persönlichen Tüchtigkeit zum Korporal befördert worden. Die Sprache der Franzosen hatte er sich schnell angeeignet. Und so war sein Los im allgemeinen erträglich.

Schon in den letzten Tagen des Juli hatte sich bei den Franzosen und Engländern, die im Regiment dienten, eine feindselige Stimmung gegen das Deutschland geltend gemacht.

Mit bissigen Worten suchte man die Deutschen zu ärgern. "Jetzt gehts los gegen die Preußen," höhnten die einen, "nun kommt die Vergeltung für 70", die anderen.

Heinrich Steinheimer schwieg zu allem, aber heimlich ballte er die Faust in der Tasche und sah hinüber nach seinem Schmel. Er hatte nicht übel Lust, ihn zu ergreifen und den Spöttern auf den Schädel zu schlagen.

Aber er war durch eine bittere Erfahrung klug geworden und schwieg.

"Heinrich," sprach eines Abends sein Nachbar August Schön aus Nezbach, auch ein geflüchteter Nassauer, zu ihm: "Es ist doch eine Schande, daß wir hier untätig liegen und unsere Kameraden jetzt drüben kämpfen für die gerechte Sache. Ewig schämen müssen wir uns, sage ich dir!"

"Ja, ja, du hast recht," nahm nun Heinrich Steinheimer das Wort, "ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, noch einmal zurück in unser deutsches Vaterland zu kommen. Die paar Jahr Festung, die blühen, wollte ich gerne auf mich nehmen, aber was sollen wir denn sagen, wenn die Leute mit Fingern auf uns deuten und sagen: Die da waren während des Krieges in der Fremdenlegion. Es ist wahrhaftig zum Kaputärgern. Wenn wir nur fort könnten!"

"Ja, das ist auch mein Gedanke," ergriff nun August Schön das Wort. "Siehst du, ich habe ja weiter auch nichts gemacht als den Urlaub überschritten."

Wir stehen vor dem brennenden Arensburg und sind im Vordringen im östlichen Teil der Insel, nach deren Ostküste die russischen Kräfte eilig zurückweichen, um über den Damm, der Oesel mit der Insel Moon verbindet, zu entkommen.

Unsere Torpedoboote sind in das Binnengewässer zwischen Oesel und Dagö eingedrungen und haben in wiederholten Gefechten russische Seestreitkräfte in den Moon-Sund zurückgedrängt.

Von der russischen Landfront und aus Rumänien sind größere Kampfhandlungen nicht zu berichten.

Mazedonische Front.
Die Lage ist unverändert.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 16. Oktober (B.Z.V. Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die gestrige Kampftätigkeit der Artillerien in Flandern glich der an den Vortagen.

Größere Infanteriekämpfe fanden nicht statt; Erkundungsvorstöße der Engländer wurden an mehreren Stellen, auch im Artois, abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Wieder war der Artilleriekampf nordöstlich von Soissons tagsüber lebhaft; auch westlich von Craonne steigerte er sich bei zwei neuen vergeblichen Angriffen der Franzosen gegen die von uns nördlich der Mühle von Bauglere kürzlich gewonnenen Gräben.

Mehrere Erkundungsgefechte verliefen für uns günstig; westlich der Suipe holten sächsische Grenadiere, westlich der Maas bayerische Sturmtruppen eine größere Anzahl von Gefangenen und mehrere Maschinengewehre aus den französischen Stellungen.

Die Feuerwirkung an der Nordfront von Verdun war lebhafter als in letzter Zeit.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Die unter dem Befehl des Generals der Infanterie von Rathen auf Oesel kämpfenden Truppen setzten sich gestern völlig in Besitz des Hauptteils der Insel.

Auf der nach Süden auslaufenden Halbinsel Sworbe leisteten die dort abgeschnittenen russischen Truppen noch hartnäckigen Widerstand. Die schweren Kistenbatterien sind durch das Feuer unserer Schiffe zum Schweigen gebracht worden.

Gegen die Ostküste wurde der Feind so scharf gedrängt, daß nur Teile sich über den nach Moon führenden Damm zu retten vermochten. Bei den Kämpfen um den Brückenkopf von Orisar am Ostrand von Oesel wirkten von Norden her unsere Seestreitkräfte durch Feuer erfolgreich mit.

Bisher sind mehr als 2400 Gefangene gezählt worden. Versprengte werden die Zahl noch erhöhen. 30 Geschütze, 21 Maschinengewehre, einige Flugzeuge und viele Fahrzeuge fielen bis jetzt in die Hand unserer Landungstruppen, die unter vortrefflicher Mitwirkung der unter Befehl des Vizeadmirals Schmidt stehenden Flottenteile einen wesentlichen Teil ihrer Aufgabe in vier Tagen erfüllten.

Im Rigaischen Meerbusen sind die Inseln Runö und Abro von uns besetzt worden.

In der Landfront im Osten keine Ereignisse von Bedeutung.

Mazedonische Front.
In der Strumebene überließen die Bulgaren den Engländern einige Ortschaften.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Mit bissigen Worten suchte man die Deutschen zu ärgern.

"Jetzt gehts los gegen die Preußen," höhnten die einen, "nun kommt die Vergeltung für 70", die anderen.

Heinrich Steinheimer schwieg zu allem, aber heimlich ballte er die Faust in der Tasche und sah hinüber nach seinem Schmel. Er hatte nicht übel Lust, ihn zu ergreifen und den Spöttern auf den Schädel zu schlagen.

Aber er war durch eine bittere Erfahrung klug geworden und schwieg.

"Heinrich," sprach eines Abends sein Nachbar August Schön aus Nezbach, auch ein geflüchteter Nassauer, zu ihm: "Es ist doch eine Schande, daß wir hier untätig liegen und unsere Kameraden jetzt drüben kämpfen für die gerechte Sache. Ewig schämen müssen wir uns, sage ich dir!"

"Ja, ja, du hast recht," nahm nun Heinrich Steinheimer das Wort, "ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, noch einmal zurück in unser deutsches Vaterland zu kommen. Die paar Jahr Festung, die blühen, wollte ich gerne auf mich nehmen, aber was sollen wir denn sagen, wenn die Leute mit Fingern auf uns deuten und sagen: Die da waren während des Krieges in der Fremdenlegion. Es ist wahrhaftig zum Kaputärgern. Wenn wir nur fort könnten!"

"Ja, das ist auch mein Gedanke," ergriff nun August Schön das Wort. "Siehst du, ich habe ja weiter auch nichts gemacht als den Urlaub überschritten."

(Fortsetzung folgt.)

Wichtige Änderungen im Schnell- und Gilzugverkehr.

Vom 18. Oktober 1917 an wird auf den Strecken der deutschen Eisenbahn bis auf weiteres bei Benutzung von Schnellzügen zu dem tarifmäßigen Schnellzugfahrpreis eine **Ergänzungsgebühr** erhoben.

Sie beträgt bei einem

Fahrpreise bis zu 5 Mk., 3 Mk.	über 5 bis 10	über 10 bis 15	über 15 bis 20	über 20 bis 25	über 25 bis 30	über 30 bis 35	über 35 bis 40	über 40 bis 45	über 45 bis 50	über 50 bis 55	über 55 bis 60	über 60 bis 65	über 65 bis 70	über 70 bis 75	über 75 bis 80	über 80 bis 85	über 85 bis 90	über 90 bis 95	über 95 bis 100	über 100 bis 105	über 105 bis 110	über 110 bis 115	über 115 bis 120	über 120 bis 125	über 125 bis 130	über 130 bis 135	über 135 bis 140	über 140 bis 145	über 145 bis 150	über 150 bis 155	über 155 bis 160	über 160 bis 165	über 165 bis 170	über 170 bis 175	über 175 bis 180	über 180 bis 185	über 185 bis 190	über 190 bis 195	über 195 bis 200	über 200 bis 205	über 205 bis 210	über 210 bis 215	über 215 bis 220	über 220 bis 225	über 225 bis 230	über 230 bis 235	über 235 bis 240	über 240 bis 245	über 245 bis 250	über 250 bis 255	über 255 bis 260	über 260 bis 265	über 265 bis 270	über 270 bis 275	über 275 bis 280	über 280 bis 285	über 285 bis 290	über 290 bis 295	über 295 bis 300	über 300 bis 305	über 305 bis 310	über 310 bis 315	über 315 bis 320	über 320 bis 325	über 325 bis 330	über 330 bis 335	über 335 bis 340	über 340 bis 345	über 345 bis 350	über 350 bis 355	über 355 bis 360	über 360 bis 365	über 365 bis 370	über 370 bis 375	über 375 bis 380	über 380 bis 385	über 385 bis 390	über 390 bis 395	über 395 bis 400	über 400 bis 405	über 405 bis 410	über 410 bis 415	über 415 bis 420	über 420 bis 425	über 425 bis 430	über 430 bis 435	über 435 bis 440	über 440 bis 445	über 445 bis 450	über 450 bis 455	über 455 bis 460	über 460 bis 465	über 465 bis 470	über 470 bis 475	über 475 bis 480	über 480 bis 485	über 485 bis 490	über 490 bis 495	über 495 bis 500	über 500 bis 505	über 505 bis 510	über 510 bis 515	über 515 bis 520	über 520 bis 525	über 525 bis 530	über 530 bis 535	über 535 bis 540	über 540 bis 545	über 545 bis 550	über 550 bis 555	über 555 bis 560	über 560 bis 565	über 565 bis 570	über 570 bis 575	über 575 bis 580	über 580 bis 585	über 585 bis 590	über 590 bis 595	über 595 bis 600	über 600 bis 605	über 605 bis 610	über 610 bis 615	über 615 bis 620	über 620 bis 625	über 625 bis 630	über 630 bis 635	über 635 bis 640	über 640 bis 645	über 645 bis 650	über 650 bis 655	über 655 bis 660	über 660 bis 665	über 665 bis 670	über 670 bis 675	über 675 bis 680	über 680 bis 685	über 685 bis 690	über 690 bis 695	über 695 bis 700	über 700 bis 705	über 705 bis 710	über 710 bis 715	über 715 bis 720	über 720 bis 725	über 725 bis 730	über 730 bis 735	über 735 bis 740	über 740 bis 745	über 745 bis 750	über 750 bis 755	über 755 bis 760	über 760 bis 765	über 765 bis 770	über 770 bis 775	über 775 bis 780	über 780 bis 785	über 785 bis 790	über 790 bis 795	über 795 bis 800	über 800 bis 805	über 805 bis 810	über 810 bis 815	über 815 bis 820	über 820 bis 825	über 825 bis 830	über 830 bis 835	über 835 bis 840	über 840 bis 845	über 845 bis 850	über 850 bis 855	über 855 bis 860	über 860 bis 865	über 865 bis 870	über 870 bis 875	über 875 bis 880	über 880 bis 885	über 885 bis 890	über 890 bis 895	über 895 bis 900	über 900 bis 905	über 905 bis 910	über 910 bis 915	über 915 bis 920	über 920 bis 925	über 925 bis 930	über 930 bis 935	über 935 bis 940	über 940 bis 945	über 945 bis 950	über 950 bis 955	über 955 bis 960	über 960 bis 965	über 965 bis 970	über 970 bis 975	über 975 bis 980	über 980 bis 985	über 985 bis 990	über 990 bis 995	über 995 bis 1000
--------------------------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

und so weiter um je 10 Mk. steigend.

Die Ergänzungsgebühr wird durch Ausgabe von besonderen Ergänzungsarten erhoben.

Die in den Allgemeinen Ausführungsbestimmungen C IV, V und VI zu § 12 E. V. O. im deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif Teil I für

- Fahrten zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken, für Schulfahrten und für Fahrten nach und von Ferienkolonien,
- Stipendiaten des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München,
- Fahrten im Interesse der Jugendpflege

vorgesehene Fahrpreismäßigung wird vom 1. Oktober ds. Js. an für Schnellzüge nicht mehr gewährt.

Die für den Monat Oktober 1917 ausgefertigten Monats- und Monatsnebenkarten sind von der Ergänzungsgebühr befreit. Vom 1. November 1917 werden auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen 2 Arten von Monatskarten ausgegeben, solche für Personenzüge zum bisherigen Preise und solche für Schnellzüge unter Zuschlag von 100 v. H. des bisherigen Preises. Die nur für Personenzüge ausgestellten Monatskarten dürfen in Schnellzügen nur benutzt werden gegen Lösung einer Ergänzungsarte für die betreffende Fahrt.

Die Bestimmungen über die Ausgabe von Schnellzugzuschlagkarten bleiben unberührt.

Vom 18. Oktober 1917 an gelten alle Gilzüge als zuschlagspflichtige Schnellzüge.

Nähere Auskunft erteilen die Fahrkartenausgaben und Auskunftsstellen.

Frankfurt (Main), den 14. Oktober 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Deutsche U-Boot-Taten

in Bild und Wort

von **Professor Willy Stöver.**

Einziges künstlerisches Werk über den U-Boot-Kreuzerkrieg.

Preis M. 2.50.

Herausgegeben von der

Reichs-Marine-Stiftung
zu Gunsten ihrer Friedenswohlfahrtszwecke.

Auch in Feldpostpackung zu haben.

Bestellungen werden entgegengenommen in der
Expedition des „Taunus-Anzeiger“.

Gewerbliche Fortbildungsschule. Friedrichsdorf.

Winterhalbjahr.

Der Zeichenunterricht beginnt **Donnerstag, den 18. Oktober um 5 Uhr.**

Der Unterricht für gewerbliche Arbeiter beginnt **Freitag, den 19. Oktober um 5 1/2 Uhr.**

Der Sachunterricht für Lehrlinge beginnt **Montag, den 21. Oktober um 5 1/2 Uhr.**

Friedrichsdorf, den 16. Oktober 1917.

Der Vorstand.

ABT-ALBUM

15 der schönsten Lieder

— für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung —
geheftet Mk. 1,25, gebunden Mk. 2,50.

Enthält u. a.: Gute Nacht, du mein herziges Kind, Waldandacht, Lindenwirtin.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von **P. J. Tonger, Köln am Rhein.**

Buchdruckerei Schäfer & Schmidt

Fernr.: Homburg 565 Friedrichsdorf Hauptstraße No. 21

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Familien-Drucksachen

wie

Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburtsanzeigen, Trauerbriefen u. -Karten Vereins - Drucksachen

wie

Mitgliedskarten, Statuten, : : Programme u. s. w. : :

Geschäftsdrucksachen

wie

Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Rechnungen, Quittungen, Rechnungsauszüge, Briefumschläge, Empfangs-Bestätigungen, Besuchsanzeigen, Rundschreiben, Kataloge, Preis- : : listen u. s. w. : : :

Haarfauststellung

Hof-Friseur Kesselschläger

Bad Homburg, Louisestraße 87.

Styls von Mark 5.— an.

Anfertigung und Ausbesserung sämtlicher Haararbeiten. Ausgeämmtes Haar wird in Zahlung genommen. Haar-Beobachtung u. -Behandlung bei Haar-Ausfall, Haar-Spalte und kahlen Stellen.

Starke Feldpostschachteln in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriefe

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler

Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf, Papier-Handlung.

Junge Dame

sucht ein sonniges

B i m m e r.

Am liebsten mit voller Pension.

Zu erfr. i. d. Exp.

Für den Post-Versand

Klebadressen, Paketkarten (gelbe für's Inland und grüne für's Ausland), Nachnahme-Paketkarten mit anhängenden Zahlkarten u. desgl. mit anhängenden Postanweisungen, Zollerklärungen (weiße für die Zollabfertigung u. grüne f. d. Statistik)

liefert

: : Buchdruckerei : : Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus)